

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2019

Diese Durchführungsbestimmungen (DFB) gelten für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft **2019 (OÖMM)**. Sie treten mit 1. Jänner **2019** in Kraft, wurden am **18. September 2018** vom Wettspielreferat des OÖTV ausgearbeitet und vom Vorstand des OÖTV am **5. November 2018** beschlossen. Die vorherigen DFB verlieren somit ihre Gültigkeit.

§1 Präambel

§2 Grundsätzliche Definitionen

§3 Allgemeines

§4 Teilnahmeberechtigung

§5 Beitragssystem und Kosten

§6 Angebotspalette

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

§8 Wettspielreglement

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

§11 Meldungen zur OÖMM

§12 Das Meisterschaftsspiel

§13 Leitung der Spiele / Oberschiedsrichter / Verbandsaufsicht

§14 Vereine mit Mannschaften in übergeordneten Ligen

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

§16 Proteste

§17 Schlussbestimmungen

Anhang: Strafenkatalog

§1 Präambel

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

§2 Grundsätzliche Definitionen

- (1) Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Personenbezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Personen.
- (2) Bewerb = altersspezifische Trennung der Spieler (siehe §6 (2))
- (3) Klasse / Liga = leistungsdefinierte Zuteilung der Mannschaften (OÖL, LL, RK, ...)
- (4) Gruppe = bestimmte Anzahl von Mannschaften, die zur Ermittlung eines Siegers einer Klasse / Liga Spiele gegeneinander austragen.
- (5) Begegnung, Meisterschaftsspiel, Wettspiel = Wettkampf zwischen zwei Mannschaften
- (6) Match, Einzel, Doppel = Wettkampf von Spielern
- (7) Satz = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- (8) Spiel oder Game = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

§3 Allgemeines

- (1) Der OÖTV führt jährlich die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (OÖMM) für Damen-, Herren-, Senioren-, Jugend- und Mixed-Mannschaften durch, deren Zweck es ist, die OÖ. Landesmeister bzw. die Klassensieger zu ermitteln.
- (2) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der OÖMM ist das Wettspielreferat (WR) zuständig, das sich aus dem Vorsitzenden, den regionalen Wettspielreferenten, dem Schiedsrichterreferenten, dem Jugendreferenten, dem Seniorenreferenten sowie dem Referenten für den Hobbycup zusammensetzt. Der Regel- und Disziplinarreferent kann in beratender Funktion an den Sitzungen des WR teilnehmen. Das WR/OÖTV hat seinen Sitz in Linz. Alle Schriftstücke an das WR/OÖTV sind an das Sekretariat des OÖTV, Bockgasse 26, 4020 Linz, Tel. 0732 654400, Fax 0732 654440, E-Mail: tennis@ooetv.at zu richten.
- (3) Die gesamte organisatorische Abwicklung der OÖMM (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>). Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum OÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im OÖTV Sekretariat angefordert werden können.
- (4) Jeder Verein hat zudem dem OÖTV eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail Adresse versendet und sind verbindlich.
- (5) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom WR/OÖTV vorgelegten und dem OÖTV Vorstand beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.

§4 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den OÖMM sind alle Tennisvereine, Tennissektionen (Zweigvereine), Spielgemeinschaften und kommerzielle Tennisanlagen in Oberösterreich (ab hier kurz: Vereine) teilnahmeberechtigt, sofern diese ordentliches Mitglied des OÖTV sind, den Verpflichtungen dem OÖTV und dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind, die festgesetzten Bedingungen erfüllen, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig abgeführt und ihre Meldungen rechtzeitig vollzogen haben.
- (2) Alle teilnahmeberechtigten Vereine müssen zumindest in der Lage sein
 - 2 Tennisplätze, die gleich beschaffen sind,
 - Umkleidemöglichkeiten
 - Sanitäre Anlagen (Dusche, Warm und Kaltwasser, WC)
 - Trinkwasser
 - Spielstandsanzeigetafeln für jeden Platz (ausgenommen bei Verlegung in Halle) auf dem Meisterschaft gespielt wird zur Verfügung zu stellen.Die Umkleidemöglichkeiten sowie die sanitären Anlagen sollten nicht weiter als 3 Gehminuten von den Tennisplätzen entfernt sein. Der Heimverein hat für Ruhe und Ordnung auf der Tennisanlage zu sorgen.

§5 Beitragssystem und Kosten

(1) Mitgliedsbeitrag

Das Beitragssystem des OÖTV setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, die Vorschreibung erfolgt durch den Kassier des OÖTV vor Beginn der Meisterschaft:

Platzbeitrag: je Platz	EUR 213,40	alle Plätze, die allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen bzw. die bei erhöhter Mannschaftszahl mind. erforderlich sind
Grundbeitrag	EUR 144,00	Vereine ohne Meisterschaft, Vereine einer SPG
Spieler – Erwachsene je	EUR 15,30	Erwachsene, die in der Spielerliste gemeldet wurden (einmalig)
Spieler – Jugendlich AK je	EUR 5,30	Jugendliche, die in den Spielerlisten der Allg. Klasse gemeldet wurden
Spieler – Jugendlich JM	gratis	Jugendliche, die nur in der JMM gemeldet wurden.
Beitrag Lizenzkarte je	EUR 1,40	alle gemeldeten Spieler

Änderungen durch etwaige Beschlüsse am OÖTV Verbandstag vorbehalten.

(2) Oberschiedsrichtergebühren

Die Spiele der OÖL (Damen und Herren) werden von einem eingeteilten Oberschiedsrichter geleitet. Der Kostenanteil je Mannschaft beträgt EUR 440,- und wird den Vereinen vor Beginn der Meisterschaft vorgeschrieben.

(3) Jugendförderungsbeitrag

Vereine, die die vom OÖTV geforderten verpflichtenden Jugendmannschaften nicht stellen können, sind an der Meisterschaft teilnahmeberechtigt, nachdem der Jugendförderungsbeitrag an das OÖTV Jugendreferat entrichtet wurde. Dieser Beitrag ist nach Klassen gestaffelt **und beträgt für jede nicht gestellte verpflichtende Jugendmannschaft:**

Herren:

1. Klasse / Bezirksklasse:	EUR 400,-
Regionalklasse / Landesliga:	EUR 600,-
OÖ-Liga / Bundesliga:	EUR 800,-

Damen:

Regionalklasse / Landesliga:	EUR 400,-
OÖ-Liga / Bundesliga:	EUR 600,-

OÖL Herren braucht 3 Jugendteams, stellt keines: EUR 800 x 3 = EUR 2400, stellt 2: EUR 800 x 1 = EUR 800

§6 Angebotspalette

(1) Im Rahmen der OÖMM werden den teilnehmende Mannschaften und Vereinen folgende Bewerbe angeboten:

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen	Damen 35	Herren 35	Kids Team Challenge
Herren	Damen 45	Herren 45	Green Team League
Mixed	Damen 55	Herren 55	Junior Team League
Damen Hobby 7,5	Damen 60	Herren 60	
Damen Hobby 8,5		Herren 65	
Herren Hobby 6,5		Herren 70	
Herren Hobby 8,0		Herren 75	

(2) Mannschaftsstärken und Begegnungstermine

Bewerbe	Liga	Gruppenstärke	Matches	Termin
Damen	alle Ligen	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Herren	alle Ligen	9 Teams	6 Einzel, 3 Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Mixed (H+D)	alle Ligen	6 Teams	6 Einzel, 3 Mixed-Doppel	Samstag, 13:00 Uhr
Eine Mixed Mannschaft besteht aus 3 Herren und 3 Damen, Einzel nach ITN (Einzel auch Dame – Herr möglich)				
Damen Hobby 7,5	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 16:00 Uhr
Spielerinnen unter ITN 7,5 dürfen nicht gemeldet werden				
Damen Hobby 8,5	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 16:00 Uhr
Spielerinnen unter ITN 8,5 dürfen nicht gemeldet werden				
Herren Hobby 6,5	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 16:00 Uhr
Spieler unter ITN 6,5 dürfen nicht gemeldet werden				
Herren Hobby 8,0	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 16:00 Uhr
Spieler unter ITN 8,0 dürfen nicht gemeldet werden				
Damen 35	OÖL, LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Damen 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag, 17:00 Uhr
Damen 45	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Damen 55	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Damen 60	alle Ligen	9 Teams	2 Einzel, 2 Doppel	Montag, 16:00 Uhr
Herren 35	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Herren 35	LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 16:00 Uhr
Herren 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag, 17:00 Uhr
Herren 45	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Herren 45	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag, 15:00 Uhr
Herren 55	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Herren 55	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch, 16:00 Uhr
Herren 60	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Montag, 16:00 Uhr
Herren 60	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Montag, 16:00 Uhr
Herren 60 Doppel	alle Ligen	7 Teams	3 Doppel	Freitag, 09:30 Uhr
Herren 65	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Donnerstag, 09:30 Uhr
Herren 65	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Donnerstag, 09:30 Uhr
Herren 70	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 09:30 Uhr
Herren 70	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag, 09:30 Uhr
Herren 75	alle Ligen	9 Teams	2 Einzel, 2 Doppel	Montag, 09:30 Uhr
Kids Team (Orange)	alle Ligen	5-6 Teams	4 Einzel, 1 Doppel (Davis Cup)	Samstag, 09:30 Uhr
Green Team (Grün)	alle Ligen	5-6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel (Grün)	Samstag, 13:00 Uhr
Junior Team	alle Ligen	5-6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Samstag, 13:00 Uhr

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

- (1) Die OÖMM wird in Ligen und Gruppen ausgetragen. Die Einteilung wird jeweils aufgrund der „Warteschlange“ basierend auf der Schlussreihung des Vorjahres unter Berücksichtigung der ab- bzw. neu gemeldeten Mannschaften vom WR durchgeführt. Mannschaften, die aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga absteigen, sind in die OÖMM einzugliedern und erhalten einen Platz in der OÖL. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.
- (2) Innerhalb einer Gruppe (AK und Senioren) spielen maximal 9 Mannschaften, wobei jeder gegen jeden spielt. In den Klassen der Jugendbewerbe spielen max. 7 Mannschaften in einer Gruppe, wobei ebenfalls jeder gegen jeden spielt.
- (3) In Gruppen mit weniger als 7 Mannschaften wird der Meisterschaftsmodus vom WR festgelegt. In den letzten Klassen obliegt die Einteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte (Auf- und Abstieg) dem WR.
- (4) In einer Gruppe sind höchstens zwei Mannschaften eines Vereins spielberechtigt. In den OÖL ist jedoch nur eine Mannschaft eines Vereins spielberechtigt.
- (5) Hierbei gilt für Damen, Herren und alle Seniorenbewerbe, in Klammer () = Mixed und Junior Team

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Oberösterreich-Liga (OÖL)	1	9 (6)	Aufstiegsturnier (0)	2
Landesliga (LL)	2	18 (12)	1	2
Regionalklasse (RK)	4	36 (24)	1	2
Bezirksklasse (BK)	7	63 (48)	1	2
1. Klasse (1K)	14	126 (96)	1	2
2. Klasse (2K)	14	126 (96)	2	2
3. Klasse (3K)	14	126 (96)	2	0

Die Einteilung in der Junior Team League erfolgt jährlich nach der ITN Summe der drei topgenannten Spieler einer Mannschaft.

(6) Auf- und Abstieg

- a) Sämtliche Gruppensieger steigen grundsätzlich in die darüberliegende Liga auf. Ausnahme: Landesmeister (Aufstiegsturnier) und LL-Meister (wenn bereits eine Mannschaft des Vereins in der OÖL). In der 2K und 3K steigt auch der Gruppen-Zweite in die darüberliegende Liga auf.
- b) In allen Klassen steigen grundsätzlich die beiden Gruppenletzten in die nächst niedere Liga ab. Der Abstieg des Tabellen-Neunten ist endgültig.
- c) Zudem können sich zusätzliche Absteiger aus der Eingliederung von Absteigern aus der Bundesliga ergeben.
- d) Der freiwillige Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

(7) Hierbei gilt für Damen Hobby und Herren Hobby

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Hobby-Cup	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(8) Hierbei gilt für die Kids Team Challenge und die Green Team League:

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Regionalklasse (RK)	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(9) Nachträgliches Ausscheiden von Mannschaften

- a) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss aus eigenem Interesse aus der Meisterschaft aus, so gelten die Strafbestimmungen. Eine Änderung der Gruppe erfolgt nicht.
 - b) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss bzw. der Veröffentlichung der Auslosung aus der Meisterschaft aus anderen Umständen aus (z.B.: zusätzlicher Aufsteiger in die Bundesliga), entscheidet das Wettspielreferat über mögliche Änderungen.
- (10) Veröffentlichung der Auslosung
Die Auslosung der Meisterschaft wird auf der Meisterschaftshomepage nach Genehmigung durch das WR/OÖTV bis 15. März des Spieljahres veröffentlicht. Die erstgenannte Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

§8 Wettspielreglement

(1) Matches

- a) **Einzel:** Damen, Herren, Mixed, **Damen 35, Damen 45, Herren 35, Herren 45** – in diesen Bewerben werden alle Matches auf zwei Gewinnsätze gespielt. Tie-Break (6:6) in allen Sätzen.
 - b) **Einzel:** Damen Hobby, Herren Hobby, **Damen 35, Damen 45**, Damen 55, **Herren 35, Herren 45**, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75 und Junior Team League - in diesen Bewerben wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird.
 - c) **Doppel:** In allen Bewerben der OÖMM wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird. In allen Doppelspielen ist zudem die No-Ad Regel anzuwenden (der Rückschläger entscheidet die Aufschlagseite; im Mixed Doppel serviert Frau auf Frau und Herr auf Herr).
In der Mixed Meisterschaft müssen **3 Mixed Doppel** aufgestellt werden.
 - d) In der Green Team League werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Normalfeld (Großfeld) mit dem grünen Ball ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 6 + Match-Tie-Break bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel.
 - e) In der Kids Team Challenge werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Challenge Court (Orange) ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 4 (Tie Break bei 3:3) und **Match-Tie-Break (bis 7!)** bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel. (Hilfe zu Feldgrößen, Zählweise, Schlägerlängen, Ball; siehe www.oetv.at, www.kidstennis.at)
- (2) Für einen Matchsieg im Einzel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
 - (3) Für einen Matchsieg im Doppel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
 - (4) Die Anzahl der Matchsiege aus Einzel und Doppel je Mannschaft ergibt das Resultat der Begegnung.
 - (5) Abhängig vom Resultat der Begegnung werden den Mannschaften im jeweiligen Bewerb folgende Tabellenpunkte für die Tabelle gutgeschrieben:

9 Matches		7 Matches		6 Matches		5 Matches		3 Matches	
9/0	3 Punkte	7/0	3 Punkte	6/0	4 Punkte	5/0	3	3/0	3 Punkte
8/1	3	6/1	3	5/1	3	4/1	2	2/1	2
7/2	3	5/2	2	4/2	3	3/2	2	1/2	1
6/3	2	4/3	2	3/3	2	2/3	1	0/3	0
5/4	2	3/4	1	2/4	1	1/4	1		
4/5	1	2/5	1	1/5	1	0/5	0		
3/6	1	1/6	0	0/6	0				
2/7	0	0/7	0						
1/8	0								
0/9	0								

(6) Tabellenberechnung

- Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe erfolgt in einer Tabelle nach den erzielten Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge, im Weiteren nach der Differenz der Matchsiege, Sätze und Games.
- Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung der beiden Mannschaften über die bessere Platzierung (A-B endet mit 3:6, daher ist B vor A zu reihen).
- Bei Punktegleichheit von mehr als zwei Mannschaften wird eine interne Tabelle mit den Ergebnissen der direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften erstellt. Die Reihenfolge dieser internen Tabelle entscheidet über die Platzierung der Mannschaften in der Gesamttabelle.
- Meister einer Gruppe ist jene Mannschaft, die nach Abschluss aller Begegnungen einer Gruppe die höchste Punktezahl erzielt hat und bei möglicher Punktegleichheit nach o.a. Kriterien an die bessere Position zu reihen ist.

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

- In der OÖMM sind alle Spieler, die Mitglied eines teilnahmeberechtigten Vereins sind, eine gültige Lizenzkarte (Gold Card) des ÖTV (OÖTV) besitzen und vom Verein ordnungs- und fristgemäß gemeldet wurden, spielberechtigt. Bei Spielberechtigung für mehrere Vereine ist jeweils eine eigene Lizenzgebühr zu entrichten (Gold Card).
- Die Spielerdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, Anschrift) sind vollständig im Internet zu erfassen und aktuell zu halten. Unvollständigkeit kann zum Entzug der Spielberechtigung führen.
- Ein Spieler ist in einem Spieljahr in einem Bewerb nur für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften, die von den Landesverbänden des ÖTV ausgeschrieben sind, spielberechtigt. Die Anzahl der Vereine und Bewerbe unterliegt keiner Beschränkung. Der Spieler hat jedoch für jeden Verein, der ihn in einem Bewerb zum Einsatz bringt, eine eigene Lizenz zu lösen (beantragen) und auch zu bezahlen.
- Für die sportliche Tauglichkeit der Jugendspieler liegt die Verantwortlichkeit bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine (sport-)ärztliche Untersuchung vor Beginn der Meisterschaft wird empfohlen.
- Für Spieler, die im Meldezeitraum nicht gemeldet wurden (in einer Spielerliste eines Bewerbs aufscheinen), kann der Verein bis 30. April (AK, Senioren, Hobby, Mixed) bzw. 15. August (Jugend) des Spieljahres nachträglich eine Spielberechtigung beantragen (Nachmeldung). Nachmeldungen sind an das OÖTV Sekretariat (Bockgasse 26, 4020 Linz, tennis@ooetv.at) zu richten. Der Spieler ist vorher im Mitgliederbereich des Vereins (nu-Liga System) anzulegen und gleichzeitig ist der Einzahlungsbeleg über die Nachmeldegebühr von EUR 40,- (AK und Senioren) bzw. EUR 25,- (Jugendspieler) beizulegen (OÖTV Konto, VKB-Bank, IBAN AT57186000010300333). Achtung: siehe Einsatzberechtigungen! Nachnennungen können nur in jene Mannschaft eingefügt werden, die ihr Mannschaftskontingent noch nicht voll ausgeschöpft hat (siehe DFB § 11) (3 a))
 - Gebühren Nachnennungen – neuer Spieler:**
 EW: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 15,30 + Kartengebühr 1,40 = EUR 41,70
 JU: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 5,30 + Kartengebühr 1,40 = EUR 31,70
 NN bis 30. April, spielberechtigt ab der 3. Runde, Lizenzierung bzw. OÖTV Card erforderlich
 JMM: Bearbeitungsgebühr 25 + Lizenzgebühr 0,00 + Kartengebühr 1,40 = EUR 26,40
 NN bis 15. August, spielberechtigt sofort, Lizenzierung bzw. OÖTV Card erforderlich
 - Gebühren Nachnennungen – Ergänzung in einer Spielerliste**
 Spieler ist bereits lizenziert und Verein hat Lizenz bereits mit MB bezahlt, hat OÖTV Card
 EW: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00
 JU: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00
 NN bis 30. April, spielberechtigt ab der 3. Runde
 JMM: Bearbeitungsgebühr 20 = EUR 20,00
 NN bis 15. August, spielberechtigt sofort
- Ein Spieler, der eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erreichen will, muss sich bei seinem Stammverein vom jeweiligen Bewerb zwischen 1. und 31. Dezember nachweislich (schriftlich, per Einschreiben) abmelden. Der Stammverein hat binnen 14 Tagen die Freigabe zu erteilen, die Anmeldung erfolgt durch den neuen Verein im Rahmen der Spielernennung für das neue Spieljahr. Abmeldungen bzw. Freigaben außerhalb dieses Zeitraums sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Ein Wechsel nach Abschluss der Spielernennungen ist nicht möglich.

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

- Altersgrenzen der Spieler, die im jeweiligen Bewerb eingesetzt werden dürfen.

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen (keine)	Damen 35 (GJ <= 1984)	Herren 35 (GJ <= 1984)	Kids Team (GJ >= 2009)
Herren (keine)	Damen 45 (GJ <= 1974)	Herren 45 (GJ <= 1974)	Green Team (GJ <= 2005)
Mixed (keine)	Damen 55 (GJ <= 1964)	Herren 55 (GJ <= 1964)	& ITN >= 9,0 (bei Nennung)
Damen Hobby (keine)	Damen 60 (GJ <= 1959)	Herren 60 (GJ <= 1959)	Junior Team (2001 - 2009)
Herren Hobby (keine)	Damen 65 (GJ <= 1954)	Herren 65 (GJ <= 1954)	

Herren 70 (GJ <= 1949)

Herren 75 (GJ <= 1945)

- (2) Die nominierten Stammspieler (zum Zeitpunkt der Nennung) einer Mannschaft sind in niederrangigen Mannschaften ihres Bewerbses nicht einsatzberechtigt und dürfen in den Mannschaftslisten der niederrangigen Mannschaften nicht aufscheinen.

Begegnungen mit 6 Spielern (6 Einzel, 3 Doppel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 18 (außer rangniedrigste)

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft				
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 5			
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 11	1 – 5		
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 15	1 – 11	1 – 5	
nicht in der 5. Mannschaft	1 – 15	1 – 15	1 – 11	1 – 5

Begegnungen mit 5 Spielern (5 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 15 (außer rangniedrigste)

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft				
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 4			
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 9	1 – 4		
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 12	1 – 9	1 – 4	

Begegnungen mit 4 Spielern (4 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 12 (außer rangniedrigste)

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft				
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 3			
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 7	1 – 3		
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 10	1 – 7	1 – 3	

Begegnungen mit 2 Spielern (2 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 7 (außer rangniedrigste)

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft				
nicht in der 2. Mannschaft	1			
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 3	1		
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 5	1 – 3	1	
nicht in der 5. Mannschaft	1 – 7	1 – 5	1 – 3	1

- (3) In einer Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsliste der jeweiligen Mannschaft aufscheinen.
- (4) In einer rangniederen Mannschaft dürfen maximal zwei (2) Spieler gemeldet werden, die in der Mannschaftsliste der nächsthöheren Mannschaft als Stammspieler gelten würden.
- (5) Ein Spieler ist in der OÖMM in derselben Kalenderwoche (Montag – Sonntag) nur in einer Mannschaft des jeweiligen Bewerbs einsatzberechtigt. Bei einem möglicherweise notwendigen Ersatztermin hat die Kalenderwoche des ursprünglich vom OÖTV angesetzten Spieltermins Gültigkeit.
- (6) Ein Spieler darf in einem Spieljahr im jeweiligen Bewerb (gemäß §6 der DFB) maximal achtmal (8x) eingesetzt werden, w.o. Spiele (kein Gegner) zählen dabei nicht als Einsatz. Für U21 Spieler gibt es keine Beschränkung der Anzahl an Einsätzen.
- (7) Nachgemeldete Spieler sind frühestens ab der dritten (3.) Runde der OÖMM im jeweiligen Bewerb einsatzberechtigt. Nachgemeldete Jugendspieler in der JMM sind sofort spielberechtigt.
- (8) Ein vom OÖTV oder ÖTV gesperrter Spieler ist nicht einsatzberechtigt. Die Sperre gilt für sämtliche Bewerbe.

§11 Meldungen zur OÖMM

- (1) Die Meldungen zur OÖMM erfolgen im Meisterschaftsportale (<http://ooetv-austria.liga.nu>) auf der jeweiligen eigenen Vereinsseite (Zugangsdaten erforderlich): Die Einhaltung der vorgegebenen Nennfristen ist unbedingt vorgeschrieben, da nach Ablauf der Fristen keine Änderungen seitens der Vereine mehr möglich sind.
- (2) Mannschaftsmeldung AK, Senioren, Hobby, Mixed (1. – 15. Jänner), Jugend (1. Juni – 15. Juni)
- a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftsdaten bearbeitet werden.
- bestehende Mannschaft melden
 - bestehende Mannschaft abmelden
 - neue Mannschaft anmelden
- b) Die Anzahl der vom Verein gemeldeten Mannschaften obliegt keiner Beschränkung. Der Verein hat jedoch für die ordnungsgemäße und reibungslose Abwicklung der Meisterschaftsspiele Sorge zu tragen. Vereine, die für die Anzahl der gemeldeten Mannschaften jedoch zu wenige Plätze haben, müssen mit dem Mitgliedsbeitrag die Differenz zur Mindestanzahl an erforderlichen Plätzen zusätzlich bezahlen.
- | | | | |
|---|----------|-------------------------|-----------|
| Wochenendtermin* (Sa, So) oder Wochentagstermin** (Mo – Fr, getrennt zu betrachten) | | | |
| 1 oder 2 Mannschaften | 2 Plätze | 7 oder 8 Mannschaften | 8 Plätze |
| 3 oder 4 Mannschaften | 4 Plätze | 9 oder 10 Mannschaften | 10 Plätze |
| 5 oder 6 Mannschaften | 6 Plätze | 11 oder 12 Mannschaften | 12 Plätze |
- *Als Mannschaften werden Damen- und Herrenmannschaften (Spieltermin Wochenende) gewertet.
**Als Mannschaften werden Seniorenmannschaften (Spieltermin je Wochentag) gewertet
- c) Neugemeldete Mannschaften werden in der letzten Spielklasse des Bewerbs eingegliedert.
- d) Beim Abmelden bestehender Mannschaften kann von einem Verein immer nur die letzte (rangniedrigste) Mannschaft des jeweiligen Bewerbses abgemeldet werden. **Das Abmelden von Mannschaften (z.B. 1. Klasse) und sofortige Neuanmelden**

(letzte Klasse) ist im Meldezeitraum **nicht** möglich, es sei denn, die Mannschaft wurde bis 15. Oktober schriftlich beim WR des OÖTV (tennis@ooetv.at) abgemeldet.

Möchte ein Verein eine ranghöhere Mannschaft aus der OÖMM abmelden, muss diese Abmeldung bis spätestens 15. Oktober schriftlich an das WR des OÖTV (tennis@ooetv.at) erfolgen. In diesem Fall können die anderen Bewerbsmannschaften des Vereines ihren Platz in der jeweiligen Klasse behalten.

- e) Allen für die OÖMM gemeldeten Mannschaften muss mindestens ein Mannschaftsführer mit Mobiltelefon und E-Mail Adresse zugewiesen werden. Die Meldung eines Stellvertreters wird empfohlen. Der Mannschaftsführer muss den Online-Test (www.ooetv.at) zum Mannschaftsführer absolviert haben.

f) **Anfragen und Terminwünsche zur spielfreien Runde werden nicht berücksichtigt.**

- g) Ein teilnehmender Verein ist verpflichtet, für seine ranghöchste Mannschaft (Damen oder Herren) eine Mindestanzahl an Jugendmannschaften zu stellen.

Keine Jugendmannschaft Herren 2. Klasse, Herren 3. Klasse, Damen Bezirksklasse, Damen 1. Klasse

Eine (1) Jugendmannschaft Herren 1. Klasse, Herren Bezirksklasse, Damen Regionalklasse, Damen Landesliga

Zwei (2) Jugendmannschaften Herren Regionalklasse, Herren Landesliga, Damen OÖ-Liga, Damen Bundesliga

Drei (3) Jugendmannschaften Herren OÖ-Liga, Herren Bundesliga

Als Jugendmannschaft zählen Mannschaften der Kids Team Challenge, Green Team League und Junior Team League. Jugendmannschaften gelten als Pflichtjugendmannschaften wenn im Spielbericht in jeder Begegnung mehr als 50% österreichische Spieler aufscheinen. Zudem verliert eine Jugendmannschaft, die im Spieljahr ein Spiel w.o. gibt oder die Mindestanzahl an Spielern in einer Begegnung nicht stellen kann, ihren Status einer Pflichtjugendmannschaft. Kann ein Verein die Anzahl der geforderten Pflichtjugendmannschaften nicht stellen, so ist ein Jugendförderungsbeitrag an den OÖTV zu entrichten. (siehe DFB §5 (3))

- (3) Spielernennung / Erstellung von Mannschaftslisten (1. Jänner – 15. Februar), Jugend (1. Juni – 15. Juni)

- a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftslisten (Bewerbslisten) erstellt werden. Für jede Mannschaft ist eine eigene Mannschaftsliste zu erstellen, wobei die maximale Spieleranzahl festgelegt ist (außer rangniedrigste – keine Begrenzung): Grundsätzlich benötigte Spieleranzahl -> Limit auf

6 Spieler x 3,0 18 Spieler Herren, H60 Doppel, Mixed

5 Spieler x 3,0 15 Spieler Damen, Senioren OÖL

4 Spieler x 3,0 12 Spieler Senioren ab LL, Hobby, Junior Team, Green Team, Kids Team

2 Spieler x 3,5 07 Spieler 35er ab RK

Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Position 1-5 (1-4, 1-3, 1)* genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-11 (1-9) noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-5 (1-4) aufscheinen. Diese Logik setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse fort (siehe DFB §10 (2)).

- b) Bei allen Spielern müssen folgende Daten (unter „Mitglieder“) erfasst sein:

Vollständiger Vor- und Zuname (keine Spitznamen!)

Geburtsdatum | Geschlecht | Nationalität | Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten ist der Verein eigenverantwortlich. (siehe Spielberechtigung)

- c) Die Spielerlisten sind für alle Bewerbe und Mannschaften einzeln zu erstellen (=Mannschaftslisten). Die Reihung der Spieler innerhalb einer Mannschaft erfolgt ausschließlich nach ihrem ITN Wert. Der dafür gültige und heranzuziehende ITN Wert wird vor Beginn der Nennfrist mathematisch auf 1/10 gerundet.

- d) **ITN-Meldegrenzen (ITN Festschreibung vom 31.12.)** zum Zeitpunkt der Nennung: **Nicht genannt** werden dürfen Spieler ...

Hobby Cup Damen 7,5 ITN unter 7,500

Hobby Cup Damen 8,5 ITN unter 8,500

Hobby Cup Herren 6,5 ITN unter 6,500

Hobby Cup Herren 8,0 ITN unter 8,000

Green Team Challenge ITN unter 9,000

- e) Im Zuge der Nennung zur OÖMM obliegt bei identem eingefrorenem (ITN Festschreibung vom 02.01.2019 – erster Werktag im Spieljahr) gerundeten ITN Wert die Erstreichung dem Verein, eine konstante Rangreihenfolge ist jedoch in allen Bewerben einzuhalten.

- f) Spieler, die von anderen Vereinen kommen, sind aus der Datenbank in die Mitgliederliste des Vereins aufzunehmen. Die Spielersuche kann hierbei mittels Lizenznummer oder Vor- und Zuname durchgeführt werden. Diese Spieler sind gemäß ihrem ITN Wert in die Spielerliste einzureihen.

- g) Spieler, die erstmals für die OÖMM gemeldet werden, sind unter Mitglieder mit allen erforderlichen Daten anzulegen. Ihnen ist vom Verein ein der Spielstärke entsprechender ITN Wert (Ersteinstufung) zuzuweisen.

- (4) Ballmarke AK, Senioren, Hobby, Mixed (1. Jänner – 15. Jänner), Jugend (1. – 15. Juni)

Ein Verein muss mit der Meldung der Mannschaften auch die Ballmarke und Balltype für das Spieljahr bekanntgeben. Diese Bälle müssen von der ITF zertifiziert sein (ITF approved). Pro Mannschaft kann nur eine Ballmarke und Balltype angegeben werden, die ihre Heimspiele mit den gemeldeten Bällen zu bestreiten hat. (Achtung: Kids Team Challenge: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Orange, Green Team League: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Grün)

- (5) Meisterschaftsunterlagen

- a) Alle im Tennishandbuch abgedruckten Daten haben informellen Charakter. Letzte Gültigkeit besitzen die Daten, die auf der Meisterschaftshomepage veröffentlicht wurden.

- b) Die im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>) veröffentlichten und aktualisierten Spielerlisten sind für den jeweiligen Spieltag bindend. Jede Mannschaft hat für die Aufstellung die Spielerliste selbstständig auszudrucken/abzurufen.

- c) Die für ein Meisterschaftsspiel notwendigen Unterlagen (Spielberichte, Lizenzkarten) werden rechtzeitig an die Kontaktperson übermittelt.

§12 Das Meisterschaftsspiel

(1) Spielablauf

- a) Ein Meisterschaftsspiel ist zum vom WR/OÖTV festgelegten Spieltermin auszutragen. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, die letztgenannte Mannschaft ist die Gastmannschaft. Jedes Meisterschaftsspiel hat grundsätzlich auf Freiplätzen stattzufinden. Mannschaften, die ihre Heimspiele ausschließlich in einer Halle austragen, müssen dies beim WR/OÖTV vor Beginn der Meisterschaft beantragen. Diese Mannschaften müssen sämtliche Hallenkosten selber tragen.
- b) Auch bei unsicherer Wetterlage haben beide Mannschaften pünktlich zu erscheinen, es sei denn, die beiden Mannschaftsführer haben sich bei eindeutiger Wetterlage bereits auf einen späteren Spielbeginn oder einen neuen Spieltermin geeinigt.
- c) Unmittelbar vor der festgesetzten Beginnzeit hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Die beiden Mannschaftsführer tauschen daraufhin die Aufstellungen für die Einzelspiele verdeckt aus. Bei Spielen mit einem vom OÖTV eingeteilten oder einem Verein angeforderten Oberschiedsrichter sind die Aufstellungen für die Einzelspiele 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit an den Oberschiedsrichter zu übergeben.
- d) Im Spielbericht einer Begegnung muss im Einzel und im Doppel jeweils die Mindestanzahl an Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft aufscheinen, d.h. für Bewerbe mit nachfolgender Spieleranzahl ...

6 Spieler	4 österreichische Spieler	Herren, H60 Doppel, Mixed
5 Spieler	3 österreichische Spieler	Damen, Senioren OÖL
4 Spieler	3 österreichische Spieler	Senioren ab LL, Hobby, Junior Team, Green Team
2 Spieler	1 österreichischer Spieler	35er ab RK

Im Kids Team müssen je nach Anzahl der eingesetzten Spieler (2 bis 6 möglich) mehr als 50% Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufscheinen.

Spieler, die gemäß WO § 49 (2) 1. den Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft gleichgestellt wurden/werden, sind in den o.a. Mindestanzahlen von Spielern mit österr. Staatsbürgerschaft inkludiert.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung gem. §15 (3) b)

- e) Die Einzel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Bei Begegnungen, die am Samstag, 13:00 Uhr angesetzt sind, sind Jugendliche mit Schul- oder Lehrlingsverpflichtung am jeweiligen Spieltag von der Anwesenheit ausgenommen. Diese Spieler müssen jedoch bis spätestens 14:30 Uhr spielbereit sein.

Die Position der Spieler im Spielbericht ergibt sich aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN Werten aktualisierten Spielerliste des jeweiligen Bewerbes in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundeten ITN Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aufstellung im Einzel ist also nach dem entsprechenden RANG in der am Spieltag aktuellen Spielerliste in aufsteigender Reihenfolge durchzuführen. Die Aufstellung ist sodann vor Spielbeginn in der nu-Liga zu erfassen (alle Klassen). **Siehe dazu §12 (2) s)**

- f) **Stufenplan zur verpflichtenden Einführung U21 Spieler (Jg. 1998 und Jünger)**

Stufe 1: - Spieljahr 2015

Die Regelung für dieses Spieljahr ausgesetzt.

Stufe 2 – Spieljahre 2016 und 2017 bis 2020

Für jede Mannschaft der Herren (1K – OÖL) sowie der Damen (RK – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen. Der Einsatz des/der U21 Spieler kann in jeder beliebigen Mannschaft des Vereines innerhalb des entsprechenden Bewerbes (Damen, Herren) erfolgen. Einsatz immer im Einzel UND Doppel. Konsequenzen siehe §15 (3) d)

~~**Stufe 3 – Spieljahr 2018 und 2019**~~

~~Für jede gemeldete Mannschaft der Herren (letzte Klasse – OÖL) sowie der Damen (letzte Klasse – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen. Der Einsatz des/der U21 Spieler kann in jeder beliebigen Mannschaft des Vereines innerhalb des entsprechenden Bewerbes (Damen, Herren) erfolgen. Einsatz immer im Einzel UND Doppel.~~

~~**Stufe 4 – ab dem Spieljahr 2020**~~

~~Für alle Damen- bzw. Herrenmannschaften gilt: In einem der 6 (5) Einzel und einem der 3 (2) Doppel muss ein U21 Spieler eingesetzt werden.~~

- g) Der Mannschaftsführer ist berechtigt, von der gegnerischen Mannschaft einen Identitätsnachweis, der mittels amtlich ausgestelltem Lichtbildausweis und Lizenzkarte (=Spielberechtigung) zu erbringen ist, einzufordern.
- h) Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat die Aufstellungen in den Spielbericht zu übertragen, legt die Platzeinteilung aller Matches fest und stellt 6/5/4/2 (Anzahl der Einzelspiele) Dosen (a 3 neue Bälle) der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung. In Begegnungen der OÖL und LL sind für einen dritten Satz (nicht bei Match-Tie-Break) ebenfalls neue Bälle aufzulegen. Der Spielbericht ist an einer öffentlich zugänglichen Stelle aufzulegen, die Ergebnisse der einzelnen Matches sind kontinuierlich zu ergänzen.
- i) Die Matches werden in der Reihenfolge 2 – 4 – 6 – 5 – 3 – 1 je nach Bewerb und Platzanzahl gespielt. Grundsätzlich muss ein Meisterschaftsspiel auf 3 Plätzen gespielt werden, umfasst die Anlage jedoch nur 2 Plätze oder sind auf Grund anderer Heimspiele die Plätze bereits belegt, so wird auf zwei Plätzen gespielt. Stehen mehr als 3 Plätze zur Verfügung, kann im Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer auch auf mehr als 3 Plätzen begonnen werden. Alle weiteren Matches haben unverzüglich (max. jedoch 15 Minuten) nach Freiwerden des festgelegten Platzes zu beginnen.
- j) Ein Spieler darf während eines Matches nur von einer Person betreut bzw. gecoacht werden. Die Betreuung bzw. das Coaching ist nur beim Seitenwechsel und in Satzpausen zulässig. Es darf daher auch nur diese Person am Platz anwesend sein.
- k) Am Platz herrscht für Spieler und Betreuer absolutes Verbot elektronischer Geräte. Ein Spieler oder sein Betreuer, der während des Match (Einschlagen bis Matchball) dennoch am Platz ein elektronisches Gerät benutzt, erhält eine Verwarnung.

Die Verwarnung ist am Spielbericht mit Uhrzeit zu vermerken und im Internet unter Vermerke einzutragen (sanktionsfrei!). Beim zweiten Vergehen verliert der Spieler das Match, seine Mannschaft den Punkt. Auch das Läuten des Handys am Platz führt zur Verwarnung bzw. im Wiederholungsfall zur Disqualifikation. Der Spieler ist im Falle der Disqualifikation (zweite Verwarnung) im Doppel nicht mehr spielberechtigt.

- l) 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles haben die beiden Mannschaftsführer die Doppelaufstellung verdeckt auszutauschen. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.
- m) Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht begonnen bzw. nicht beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Der Austausch von Spielern (Einsatz neuer Spieler) ist möglich.
- n) Für das Doppel werden die gerundeten ITN Werte der nominierten Spieler herangezogen. Die Position der Doppelpaare im Spielbericht ergibt sich aus der Summe der in der jeweiligen Woche gültigen gerundeten ITN Werte in aufsteigender Reihenfolge. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Der für die Runde gültige gerundete ITN Wert ist der Spielerliste (Spielplan/Gruppe in nuLiga) zu entnehmen! (Keine ITN Vereinsrangliste, keine ITN Austria Liste!)
Also 5,400 + 5,600 = 11,000 und NICHT 5,389 + 5,627 = 11,016
- o) Die Matches sind in der Reihenfolge Doppel 1 – Doppel 2 – Doppel 3 zu spielen. In Begegnungen der OÖL und LL sind für jedes Match im Doppel drei neue Bälle der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Begegnungen können die Bälle aus den Matches der Einzel verwendet werden. Stellt der Heimverein jedoch auch für die Doppelspiele neue Bälle zur Verfügung, so sind diese zu verwenden. 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden (siehe §15 (2) c)).
- p) Bei Matches, die nicht ausgetragen wurden, darf kein Ergebnis eingetragen werden. Es ist lediglich w.o. im Spielbericht zu vermerken. (Achtung: Ansonsten „fingierter“ Spielbericht – sh. Strafenkatalog)
- q) Werden Matches (Einzel, Doppel) beendet, bevor die Punktevergabe eindeutig entschieden ist, kann das Wettspielreferat Geldstrafen aussprechen und/oder Punkteabzüge vornehmen.
- r) Nach Abschluss aller Matches ist der Spielbericht zu vervollständigen. Nach Unterschrift der beiden Mannschaftsführer verbleibt das Original beim Heimverein, die Durchschrift erhält der Gastverein.
- s) Die **Aufstellungserfassung und matchweise Ergebnisaktualisierung** im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>) ist vom **Mannschaftsführer der Heimverein unmittelbar nach Spielschluss (= am Spieltag bis spätestens 24.00 Uhr!)** durchzuführen. Das für die Eingabe nötige **Passwort (persönlicher Zugang als Ergebniserfasser) kann ihr Vereinsadmin vergeben.**
Folgende Erfassungsverpflichtung gilt:
- Eingabe der Aufstellung der Einzel vor Spielbeginn
 - Ergebnisupdate nach jedem beendetem Einzel (Zwischenstand)
 - Aufstellung der Doppelspiele vor Spielbeginn
 - Erfassung der Doppelergebnisse unmittelbar nach Ende

Das Protokoll über die Zeit-Eingabe (Zeitstempel in nuLiga) liegt beim OÖTV auf und wird zur Einhaltung der Strafbestimmungen herangezogen. **Bis 23:59 Uhr am Spieltag können Korrekturen/Änderungen noch vom Heimverein durchgeführt werden. Ansonsten siehe u)**

- t) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis telefonisch – 0732 654400 (Anrufbeantworter) | per Fax – 0732 654440 | per E-mail: tennis@ooetv.at | per SMS – 0664 1327182 an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend ehest möglich zu erfolgen.
- u) Eine Ergebniserfassung durch die Gastmannschaft ist nicht möglich! Eingabefehler (Ergebniskorrekturen) können nur vom OÖTV berichtigt werden. Hierzu ist der Spielbericht unter Angabe des Bewerbes, der Klasse und der Runde an das Sekretariat des OÖTV Fax – 0732 654440 | per E-mail: tennis@ooetv.at zu übermitteln
- v) Gegen Verfehlungen hinsichtlich der Mannschaftsaufstellung im Einzel (falsche Reihung), im Doppel (falsche Summe, falsche Reihung) bzw. der Mannschaftssumme (Hobby Cup) kann beim OÖTV/WR formlos Einspruch (E-Mail an tennis@ooetv.at) erhoben werden. Eine Korrektur durch das OÖTV/WR erfolgt nur, wenn der formlose Einspruch innerhalb von 3Tagen erfolgt. Dritte haben kein Recht auf Einspruch.

(2) Mannschaftsverpflichtungen

- a) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.
- b) Jede Mannschaft (außer rangniedrigste) hat grundsätzlich im Einzel und Doppel in voller Mannschaftsstärke anzutreten. Die Mindestspieleranzahl der letzten Mannschaft beträgt: Damen: 3, Herren: 4, Herren 35 (OÖL +LL): 3, Herren 35: (ab RK) 2, Herren 45: 3, Herren 50: 3, Herren 55: 3, Herren 60: 3, Herren 65: 3, Herren 70: 2, Damen 35 (OÖL +LL): 3, Damen 35: (ab RK): 2, Damen 45: 3, Damen 55: 3, 3, Hobby-Bewerbe: 3, Mixed: 4, Junior Team: 3, Green Team 3, Kids Team: 2
- c) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl erfüllen und dennoch nicht in voller Mannschaftsstärke antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) a)).
- d) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl NICHT erfüllen und daher zum Spiel nicht antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) a)).
- e) Mannschaften der OÖL und LL haben immer in voller Mannschaftsstärke anzutreten.
- f) Jede Mannschaft ist verpflichtet alle Matches eines Meisterschaftsspieles – insbesondere auch die Doppelspiele – zu spielen und zu beenden.
- g) Eine Landesmeisterschaftsmannschaft ist verpflichtet, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga mit der stärkst möglichen Mannschaft teilzunehmen. Der Verzicht auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier ist nur dann möglich, wenn der Vizemeister an Stelle des Landesmeisters antritt. **Diese Regelung gilt für alle Bewerbe mit mindestens drei Spielklassen.**

(3) Spielverlegung, Spielverschiebung, Spielunterbrechung, Hallenbestimmungen

- a) Ein Meisterschaftsspiel kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen nach vorne verlegt werden, jedoch nie über den festgelegten Spieltermin hinaus verschoben werden (Ausnahme: Schlechtwetter, Unbespielbarkeit der Plätze). Eine Vorverlegung ist dem WR/OÖTV **bekanntzugeben und mittels Eingabe des neuen Spieltermins im Internet unmittelbar nach der getroffenen Vereinbarung vor Spielbeginn (!)** vom Heimverein **bekanntzugeben einzutragen.**

- b) Kann ein Meisterschaftsspiel wegen Unbenutzbarkeit der Plätze zum festgesetzten Spieltermin nicht gespielt werden oder muss unterbrochen werden, so ist nach einer einstündigen Wartezeit folgendermaßen vorzugehen:
Spielverlegung in die Halle* oder
Neuen Spieltermin festlegen**
- b*) Kann der Heimverein eine Tennishalle (mind. 2 reservierte und zur Verfügung stehende Plätze, max. 30km Entfernung zum Spielort und in Oberösterreich) zur Verfügung stellen, so ist das Meisterschaftsspiel unter Teilung (50:50) der Hallenbenutzungskosten in der Tennishalle auszutragen. Eventuelle Reservierungskosten sind vom Heimverein zu tragen. Eine angemessene Einspielzeit ist zu gewähren (max. 20 Minuten). Ein in der Halle begonnenes Match ist in dieser Halle zu beenden. Bei erneuter Bespielbarkeit der Freiplätze müssen noch nicht begonnene Matches wieder auf den Freiplätzen angesetzt werden.
Hallenpflicht besteht in den Oberösterreich-Ligen der Damen, Damen 35, Damen 45, Damen 55 sowie der Herren, Herren 35, Herren 45, Herren 55.
Zudem besteht – sofern der Heimverein aus Witterungsgründen nicht abgesagt und den Gastverein vorzeitig nachweislich informiert hat (mind. 2 Stunden vor Spielbeginn, persönliche Kontaktaufnahme und Eintragen der Spielverschiebung mit neuem Termin!) – Hallenpflicht bei allen Begegnungen, bei denen der Gastverein mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke, kürzeste Route) zurücklegen muss und/oder die Fahrzeit mehr als eine Stunde (schnellste Route) beträgt. (Grundlage: www.maps.google.at, Eingabe der Ortsnamen)
- b**) Muss ein neuer Spieltermin festgesetzt werden, so haben die beiden Mannschaftsführer diesen neuen Spieltermin unmittelbar und am Spieltag festzusetzen. Die Spielverschiebung bzw. Spielunterbrechung ist im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins unmittelbar nach der Absage/Verschiebung (= am Spieltag!) durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort liegt bei ihrem Vereinsverantwortlichen auf.
Dabei gelten für die unterschiedlichen Bewerbe folgende Regelungen, sofern keine Hallenpflicht besteht:
Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/13:00), Samstag (13:00):
Damen, Herren und Mixed
Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Samstag (13:00), Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/14:00):
Damen 45, Herren 45, Damen Hobby und Herren Hobby
Frei zu vereinbaren, jedoch binnen einer Woche / vor der nächsten Runde:
Damen 35, Herren 35, Damen 55, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Damen 65, Herren 65, Herren 70, Herren 75, Kids Team Challenge, Green Team League, Junior Team League
- c) Eine unterbrochene Begegnung ist in unveränderter Aufstellung beim Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortzusetzen. Eine Begegnung gilt als „unterbrochen“ sofern in einem Match auch nur ein Punkt gespielt wurde (15:0). Bei einer nicht begonnenen Begegnung werden zum Ersatztermin die Aufstellungen neu vorgenommen.
- d) Werden die Regelungen zu den Ersatzterminen NICHT eingehalten, werden für das Meisterschaftsspiel keine Punkte vergeben.
- e) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Heimverein, über eine Unterbrechung aufgrund der Lichtverhältnisse (nicht vor Sonnenuntergang) der Gastverein. Ist ein eingeteilter OSR oder ein Mitglied des OÖTV/WR anwesend, trifft diese Person in allen Fällen bindende Entscheidungen.

§13 Leitung der Spiele/Oberschiedsrichter/Verbandsaufsicht

(1) Schiedsrichter:

Bei jeder Begegnung ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Matches mit ungeraden Nummern (1, 3, 5) und die anreisende Mannschaft berechtigt, die Schiedsrichter für die Matches mit geraden Nummern (2, 4, 6) zu stellen. Verzichtet eine Mannschaft darauf, so kann die andere alle Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter haben die Aufgaben und Befugnisse gem. §14, 47 und 48 WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.

(2) Oberschiedsrichter:

- a) Die Begegnungen der Oberösterreich-Ligen (Damen und Herren) sind unter Aufsicht eines vom Schiedsrichterreferat entsandten geprüften Oberschiedsrichters (Verbandsschiedsrichters) auszutragen.
- b) Der Oberschiedsrichter hat die Aufgaben und Befugnisse gem. §§13, 47, 48, WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.
- c) Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Schiedsrichterreferat einen Oberschiedsrichter mindestens 7 Tage im Voraus anzufordern. In diesem Fall trägt der anfordernde Verein die gesamten Kosten.

(3) Verbandsaufsicht

Das WR/OÖTV kann grundsätzlich jede Begegnung von einem Oberschiedsrichter, einem Spielbeobachter oder von einem Mitglied des WR/OÖTV gänzlich oder zeitweise beaufsichtigen lassen. In diesem Falle sind alle Entscheidungen bezüglich Spielablauf, Ruhe und Ordnung und dgl. für beide Mannschaften bindend.

§14 Vereine und Spieler in übergeordneten Ligen

- (1) Übergeordnete Ligen sind Meisterschaften und Veranstaltungen zwischen Vereinsmannschaften, die vom ÖTV (Österreichischer Tennisverband) ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden (ausgenommen Bundesliga-Aufstiegsturnier). Unabhängig von der Bezeichnung durch den ÖTV wird hier für alle Klassen und Bewerbe die Bezeichnung „Bundesliga“ gewählt.
- (2) Die Mannschaften der Bundesliga unterliegen eigenen Durchführungsbestimmungen und fallen nicht in die Kompetenz des OÖTV. Selbiges gilt für alle (Landesmeister)Mannschaften, die am Landesmeisteraufstiegsturnier teilnehmen.
- (3) Die Stammspieler (analog DFB §10 (2)) einer Bundesligamannschaft sind im jeweiligen Bewerb in der OÖMM nicht spielberechtigt.
- (4) Ein Spieler darf in **einer (der gleichen) Runde** unabhängig vom Spieldatum nur in einer Mannschaft (Bundesliga oder OÖMM) des jeweiligen Bewerb eingesetzt werden. Wird ein Spieler in der gleichen Runde oder am selben Tag des jeweiligen Bewerb

parallel (Bundesliga und OÖMM) eingesetzt, so ist diese Begegnung in der OÖMM „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.

OÖMM	D/H 1. BL	D/H 2. BL (9er)	BL Sen (10er Gr)	BL Sen (9er)	BL Sen (8er Gr)
R1	R1	R1	R1	R1	R1
R2	R2	R2	R2	R2	R2
R3	R3	R3	R3	R3	R3
R4	R4	R4	R4	R4	Spieltag 4
R5	R5	R5	R5	R5	Spieltag 5
R6	R6 / Final4 SF	R6	Spieltag 6	R6	Spieltag 6
R7	R7 / Final4 Fin	R7	Spieltag 7	R7	
R8	R8	R8	Spieltag 8	R8	
R9		R9			

- (5) Ein Spieler darf in einem Spieljahr maximal 8 Einsätze in einem Bewerb (z.B. Herren allg. Klasse) in Österreich aufweisen. Wird ein Spieler öfter als 8 Mal im jeweiligen Bewerb eingesetzt, so sind alle Begegnungen (ab dem 8. Einsatz), in denen der Spieler in der rangniederen Mannschaft (OÖMM) eingesetzt wurde, „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.
Ausnahme: Zusätzliche Spiele durch Bundesliga-Aufstiegssturnier.
- (6) Steigt eine Mannschaft aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga ab, so erhält sie im darauffolgenden Spieljahr einen Startplatz in der OÖL des jeweiligen Bewerb. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

(1) Einsprüche

- a) Die Spielerlisten aller Mannschaften sind nach Ablauf der Nennfrist auf der Meisterschaftsplattform ersichtlich. Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen (inkorrekte Zuweisung einer ITN Nummer neuer Spieler) sind bis 28. Februar des Spieljahres an das WR/OÖTV zu richten. Mögliche Korrekturen sind vom WR/OÖTV bis 15. März vorzunehmen. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.
- b) Einsprüche gegen den Tabellenendstand (veröffentlicht auf der Meisterschaftsplattform) können bis 30. September an das WR/OÖTV gerichtet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.

(2) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Mannschaften

- a) Bei einem Verstoß gegen §12 (2) b), c) bzw. d) werden die Spiele der betroffenen Mannschaft(en) „zu null“ strafverifiziert und zudem eine Geldstrafe von bis zu EUR 100,- verhängt.
- b) Tritt eine Mannschaft ~~der OÖL oder LL~~ nicht in voller Mannschaftsstärke an so wird dieser Mannschaft am Ende der Meisterschaft je Vergehen ein (1) Tabellenpunkt abgezogen. **Zudem wird je fehlendem Spieler eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt.**
- c) 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden. Für jedes nicht beendete Doppel innerhalb der 85%-Marke (w.o. oder ret.) wird der Mannschaft am Ende der Meisterschaft ein (1) Tabellenpunkt abgezogen.
- d) Eine Mannschaft, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach §15 (2) a) – c) bestraft wird, muss in die nächstniedere Klasse absteigen (Zwangsabstieg).
- e) Erscheint eine Mannschaft verspätet zum festgesetzten oder gemeinsam vereinbarten vorverlegten Spieltermin, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- f) Tritt eine Mannschaft zum Pflichttermin nicht an, so wird die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft (Verein) eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.
- g) Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres zwei Mal nicht an, so wird diese Mannschaft ungeachtet der Wertung und Geldstrafe in die nächst niedere Klasse versetzt (Zwangsabstieg). Zudem werden am Ende der Meisterschaft alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und mit 0 Punkten gewertet.
- h) Treten beide Mannschaft nicht an, so wird das Spiel für beide mit null Punkten gewertet und zudem über beide Vereine eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.
- i) Wird ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen und dennoch ein Spielbericht verfasst (= fingierter Spielbericht), so wird das Spiel für beide mit 0 Punkten gewertet und zudem über beide Mannschaften (Vereine) eine Geldstrafe von € 200,- verhängt. Zudem: Zwangsabstieg für beide Mannschaften am Ende der Meisterschaft ungeachtet ihres Endranges.
- j) Tritt eine Mannschaft trotz Nennung zu keinem Wettspiel an oder zieht die Nennung nach erfolgter Auslosung zurück, so wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und über den Verein eine Geldstrafe von bis zu € 800,- verhängt. Am Ende der Meisterschaft erfolgt die Versetzung der Mannschaft in die letzte Spielklasse.

(3) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Spieler

- a) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Spielberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft eine Geldstrafe von bis zu € 200,- verhängt.
- b) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Einsatzberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel ab der Position, an der der nicht einsatzberechtigte Spieler gespielt hat, zu Gunsten des Gegners verifiziert. Einzel und Doppel sind dabei getrennt zu bewerten.

- c) Bei einer Reihung, die nicht der vom OÖTV aktualisierten Spielerliste entspricht, werden alle Matches, die nicht der Reihung entsprechen, zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft verifiziert. **Einzel** und **Doppel** sind dabei getrennt zu bewerten.
 - d) Kann ein Verein sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen (a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.
 - i) Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, bis zu drei (3) Punkte abgezogen, wobei das WR/OÖTV jeden Fall einzeln zu prüfen und zu entscheiden hat.
 - ii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird/werden muss, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
 - iii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird/werden muss, muss mit dem Zwangsabstieg rechnen.
- (4) Ergebnismeldung
 Spielergebnisse, Spielunterbrechungen (unter Angabe des neuen Spieltermins) und Spielabsagen (unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins) müssen unmittelbar nach Beendigung/Unterbrechung/Absage im Internet (<http://ooetv-austria.liga.nu>) erfasst werden.
- a) Bei nicht fristgerechter Erfassung wird über den Verein eine Geldstrafe von € 50,- verhängt.
 - b) Muss eine Aufforderung zur Eingabe durch das WR/OÖTV erfolgen, wird über den Verein eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.
 - c) Mehrmalige Aufforderungen durch das WR/OÖTV können zu einem Punkteabzug führen.
 - d) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbes, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis telefonisch – 0732 654400 (Anrufbeantworter) | per Fax – 0732 654440 | per E-mail: tennis@ooetv.at | per SMS – 0664 1327182 an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend vom Verein (Mannschaftsführer) ehest möglich zu erfolgen.
- (5) Bälle und Type
 Werden Meisterschaftsspiele nicht mit der vom Verein für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Ballmarke und Type (ITF approved) absolviert, so ist die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten.
- (6) Geldstrafen
 Geldstrafen sind innerhalb der in der jeweiligen Vorschrift bezeichneten Frist auf das Konto des OÖTV einzuzahlen.

§16 Proteste

- (1) Alle Protestgründe sind, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt sind oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes sogleich nach Bekanntwerden bzw. Eintritt des Protestgrundes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben mit genauer Darstellung des Protestgrundes innerhalb von 3 Tagen ab Spieltag (Poststempel) an das RDR unter der Anschrift des OÖTV Sekretariates (Bockgasse 26, 4020 Linz) zu richten und eine Protestgebühr von EUR 125,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- auf das Konto des OÖTV einzuzahlen. Gleichzeitig ist der schriftliche Nachweis über die Einzahlung dieser Gebühren dem Protestschreiben beizuschließen.
- (2) Andere Proteste sind ebenfalls innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Sekretariat des OÖTV einzubringen.
- (3) Der Verein, der den Protest einbringt, muss auch die entscheidungswesentlichen Unterlagen beibringen (z.B. Spielbericht).
- (4) Dem anderen Verein (bzw. anderen betroffenen Vereinen) ist die Möglichkeit einzuräumen, eine schriftliche Stellungnahme zum Protest abzugeben, welche innerhalb von 3 Tagen nach ergangener Aufforderung beim Sekretariat des OÖTV einzubringen ist, welches die Stellungnahmen dem Protestgegner und anderen betroffenen Vereinen zur Kenntnis bringt.
- (5) In erster Instanz obliegt die Behandlung von Protesten dem RDR, das Proteste innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Stellungnahmen zu behandeln hat.
- (6) Gegen die Entscheidung der 1. Instanz kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der erstinstanzlichen Entscheidung (Poststempel) Berufung beim Sekretariat des OÖTV eingebracht werden, dazu ist eine Berufungsgebühr von EUR 160,- und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 60,- auf das Konto des OÖTV einzuzahlen. Der schriftliche Nachweis über die Einzahlung dieser Gebühren ist der Berufung beizuschließen.
- (7) Über Berufungen entscheidet in 2. Instanz ein Senat, welcher aus 3 vom Präsidenten des OÖTV bestimmten Personen besteht. Mitglieder des WR/OÖTV und des RDR dürfen diesem Senat bei sonstiger Nichtigkeit der Entscheidung nicht angehören.
- (8) RDR und Berufungssenat können zur Entscheidungsfindung von den Protest- bzw. Berufungsparteien die Abgabe weiterer Stellungnahmen sowie die Beibringung Bezug habender Unterlagen abverlangen; weiters Spieler, Funktionäre und sonstige Beteiligte als Zeugen vorladen sowie Verhandlungen anberaumen und abzuhalten.
- (9) Gegen Entscheidungen der 2. Instanz ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen.
- (10) Protestschreiben, Berufungen sowie sämtliche weitere schriftlichen Stellungnahmen sind vom Vereinsobmann oder einem Vorstandsmitglied des Vereins zu unterfertigen, andernfalls erfolgt keine Behandlung und es verfallen die eingezahlten Gebühren zugunsten des OÖTV.
- (11) Einzahlungen sind ausschließlich auf das OÖTV Konto, VKB-Bank, IBAN AT57186000010300333 vorzunehmen. Erfolgen die Einzahlungen nicht fristgerecht, werden Protest bzw. Berufung nicht behandelt.
- (12) Wird dem Protest oder der Berufung im Ergebnis stattgegeben, werden Protest- bzw. Berufungsgebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfallen diese Gebühren zugunsten des OÖTV.

§17 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vor angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind bzw. die nicht in die Kompetenz des RDR fallen, entscheidet das WR/OÖTV. Verstöße können zudem auch nach der WO/ÖTV geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der WO/ÖTV, der TR und der VR/ÖTV in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom WR genehmigt werden.

Anhang: Strafenkatalog des ÖÖTV

Verspätete Einsendung des Erhebungsbogens (30. November)	EUR 75,-
Verspätete Eingabe der Vereinsdaten im Internet (1. - 15. Jänner)	EUR 75,-
1. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Zuschlag EUR 25,-
2. Mahnung Mitgliedsbeitrag	weiterer Zuschlag EUR 40,-
3. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Sperre der Mannschaften bis zur Bezahlung
Nicht-Eingabe der Mannschaftsnennliste (Meldezeitraum)	EUR 100,-
Nicht-Eingabe der Spielernennliste (Meldezeitraum)	EUR 100,-
Unvollständige Spielerliste (fehlende Geburtsdaten, fehlende Adressen, ...)	EUR 40,-
Nichteingabe der Mannschaftsaufstellung	bis zu EUR 100,-
Nicht-Eingabe des Meisterschaftsergebnisses (unmittelbar nach Spielende / 1 Stunde)	bis zu EUR 100,-
Nichteingabe einer Spielverschiebung / Spielabsage / Spielunterbrechung	bis zu EUR 100,-
Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	EUR 100,-
Zweimaliges Nichtantreten innerhalb eines Spieljahres	zusätzlich: Zwangsabstieg*
Nichtantreten einer Mannschaft trotz Nennung / Zurückziehen einer Mannschaft	bis zu EUR 800,-
Nichtantreten beider Mannschaften	keine Wertung und EUR 100,- je Mannschaft
Nichtantreten in voller Mannschaftsstärke in allen Klassen	EUR 100 / fehlendem Spieler und Punkteabzug (-1)
Nicht beendetes Doppelspiel innerhalb der 85%-Marke	Punkteabzug (-1) je Vergehen
Nichtantreten zu einem oder mehreren Spiel(en) im LM-Aufstiegsturnier	Zwangsabstieg und 3 Jahre OÖL Sperre
Fingierter Spielbericht	keine Wertung, bis zu EUR 200,- je Mannschaft und Zwangsabstieg*
Nicht spielberechtigter Spieler	Strafverifizierung „zu Null“ und bis zu EUR 200,-
Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern pro Spielrunde	siehe zudem Konsequenzen bei Missachtung (nachfolgend)
(a) in dem kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) dem kein U21 Spieler zugewiesen werden kann	
Für jedes Vergehen	Punkteabzug (-3)
Bei Punkteabzug wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern	Aufstiegssperre / Meistertitel nicht möglich
Dreimalige Bestrafung wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern	Zwangsabstieg möglich
Unvollständig eingegebener Spielbericht	EUR 25,-
Nichtverwendung von ITF genehmigten Bällen (Marke + Type)	Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, je Begegnung	EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, (1 Anzeigetafel)	EUR 50,-
Ungeschulter Mannschaftsführer	EUR 40,-
NICHTBEZAHLUNG EINER STRAFE	Sperre aller Mannschaft(en) bis zum Zahlungseingang

* Zwangsabstieg bis in die letzte Spielklasse möglich

Nichterfüllen des Pflichtkontingents U21 Spieler Konsequenzen bei Missachtung

Kann ein Verein sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen

(a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.

- Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, drei (3) Punkte abgezogen.**
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird/werden muss, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird/werden muss, muss mit dem Zwangsabstieg rechnen.

**Anmerkung: keine Strafwertung zu "null", da dies nur den in der Runde betroffenen Gegner bevorteilt!

1 U21 Spieler wird benötigt – 1. Mannschaft spielt 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Eine Mannschaft – diese erhält Punkteabzug
Zwei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Zwei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Drei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 1 U21 Spieler spielt

Zwei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Zwei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) - keiner spielt

Drei Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Vier Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 1 U21 Spieler spielt

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K oder 3K) – nur 2 U21 Spieler spielen

Drei Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 2 spielen in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug
Vier Mannschaften – 1 in 3. und 1 in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug